

Minusstunden bei Schulausfall!

Beitrag von „Mikael“ vom 18. Januar 2016 19:02

Zitat von Anja82

Daher sollen wir im Moment alles aufschreiben, was vielleicht Pluszeiten sind.

Darauf läuft es hinaus. Wenn der Dienstherr Erbsenzählerei betreibt, muss man das eben auch machen. Und Mehrarbeit wird dann nur noch auf schriftliche Anordnung hin geleistet, damit man auch schön dokumentieren kann, was man alles geleistet hat.

Klar, ein Schulleiter kann sich stur an Verwaltungsvorschriften halten. Aber das kann der gemeine Beamte auch...

Gruß !